



Primarschulgemeinde Regensberg

Besoldungsverordnung

Vom 1. Januar 2023

Dieser Verordnung unterstehen sämtliche Mitglieder der Schulbehörde sowie die Angestellten der Primarschule Regensburg.

Art. 1 Entschädigungen allgemein

Für die Erfüllung ihrer Behördentätigkeit werden der Schulpflege und den Kommissionen pro Amtsjahr folgende Entschädigungen ausgerichtet:

¹ Grundpauschale

Die Grundpauschale enthält:

- Teilnahme an allen Schulpflegesitzungen inkl. eventueller Vorbesprechungen
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (max. 2 GV pro Jahr)
- Teilnahme an der Kreismunicipalversammlung (max. 1 x pro Jahr)
- Teilnahme an der Klausursitzung (Strategietag) der Schulpflege
- Teilnahme an Arbeitssitzungen
- Schulbesuche und/oder Tagesschulbesuche (max. 4 Besuche)
- Teilnahme am Weiterbildungstag von Schulpflege und Schulteam
- Repräsentationsaufgaben
- Eingabe von ressortbezogenen Traktanden
- Aktenstudium, Lesen der Protokolle, Traktandenlisten und schulpflegebezogene Kommunikation

Die Grundpauschale wird mit Fr. 2'400.00 vergütet.

² Personal

Die Pauschale für das Ressort Personal enthält:

- Personalpflege
- Organisation Personal-Anlässe
- Austausch mit SV und SL
- Personalakten-Studium
- MAB SL + SV

Das Ressort Personal wird mit Fr. 1'000.00 vergütet.

³ Finanzen

Die Pauschale für das Ressort Finanzen enthält:

- Kontrolle und visieren aller Rechnungen
- Zahlungsfreigaben
- Zahlungseingänge Tagesschule und Projektwochen
- Mahnwesen
- Überblick über das laufende Rechnungsjahr in Zusammenarbeit mit der FV (Finanz-Controlling)

- Analyse der bestehenden Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der FV
- Einholen der Budget-Grundlagen
- Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der FV
- Unterstützung bei der Erstellung der Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der FV
- Erstellung der notwendigen Dokumente für die Jahresrechnung
- Sitzungen mit Finanzplanung inkl. Vorbereitung und Nachbearbeitung in Zusammenarbeit mit der FV
- Sitzungen mit Revision inkl. Vorbereitung und Nachbearbeitung in Zusammenarbeit mit der FV
- Beantwortung aller Fragen der RPK zum Budget wie auch zur Jahresrechnung

Das Ressort Finanzen wird mit Fr. 2'000.00 vergütet.

4 Sonderpädagogik

Die Pauschale für das Ressort Sonderpädagogik enthält:

- Teilnahme an den Sonderpädagogischen Halbjahressitzungen (max. 2 Sitzungen)
- Teilnahme an den Sitzungen des Schulzweckverbands (max. 2 Sitzungen)
- Teilnahme an Elterngesprächen (max. 4 Sitzungen)
- Teilnahme an Treffen mit der Kreisschulpflege Sonderpädagogik
- Austausch mit Fachlehrpersonen intern und extern
- Besuch der externen Institutionen, die von in der Gemeinde wohnhaften Kindern besucht werden.
- Austausch Kreisgemeinde der Schulsozialarbeit

Das Ressort Sonderpädagogik wird mit Fr. 1'000.00 vergütet.

5 Liegenschaften

Die Pauschale für das Ressort Liegenschaften enthält:

- Sitzungen des Wärmeverbands
- Planung Unterhalt Schulhaus innen
- Planung Unterhalt Schulhaus aussen.
- Planung Unterhalt der Mietwohnungen der schuleigenen Liegenschaften
- Investitionsplanung
- Überwachung und Anpassungen der Mieten der schuleigenen Liegenschaften

- Rechnungsstellung Mietwohnungen und Erstellen der Nebenkostenabrechnungen
- Wohnungsabnahme und Neuvermietung bei Mieterwechsel
- Absprachen und Vergabe von Aufträgen an Handwerksbetriebe
- Überwachung Heizung
- Überwachung Brandschutz
- Überwachung Spielgeräte roter Platz
- Überwachung weitere Infrastruktur wie Wasser, Warmwasser, Abwasser

Das Ressort Liegenschaften wird mit Fr. 1'000.00 vergütet.

6 Tagesschule

Die Pauschale für das Ressort Tagesschule enthält:

- Jährliche Sitzung Kinderzahlen mit Tagesschulleitung und Schulleitung
- Rekrutierung und Anwerben von neuen Tagesschulkindern (Inserate im Mitteilungsblatt der Gemeinden Regensberg und Dielsdorf schalten, Aushänge bei Spielgruppen und Kindertagesstätten in der Region und im Spielplatz-Schaukasten veranlassen etc.)
- Halbjährliche Sitzungen mit dem Betreuungspersonal inkl. Protokollierung
- Sitzung mit der TL für die Eingabe des Budgets

Das Ressort Tagesschule wird mit Fr. 1'000.00 vergütet.

7 Schulentwicklung

Die Pauschale für das Ressort Schulentwicklung enthält:

- Teilnahme an Themen zur strategischen Schulentwicklung
- Teilnahme in Arbeitsgruppe zu Themen der Schulentwicklung

Das Ressort Schulentwicklung wird mit Fr. 800.00 vergütet.

8 Musikschule

Die Pauschale für das Ressort Musikschule enthält:

- Teilnahme an der Delegiertenversammlung
- Kontrolle der Jahresrechnung

Das Ressort Musikschule wird mit Fr. 200.00 vergütet.

9 Gesundheit

Die Pauschale für das Ressort Gesundheit enthält:

- Zusammenarbeit mit Schulärztin/Schularzt
- Präventionsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der SL

Die Pauschale Gesundheit wird mit Fr. 200.00 vergütet.

10 Jugendarbeit

Die Pauschale für das Ressort Jugendarbeit enthält:

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Sitzungen Jugendarbeit in der Kreisgemeinde

Die Pauschale Jugendarbeit wird mit Fr. 500.00 vergütet.

¹¹ Aktuariat / Archiv

Das Aktuariat/Archiv wird durch die Schulverwaltung geführt.

¹² ICT

Die Pauschale für die ICT enthält:

- Zusammenstellung und Budgetierung von Neuanschaffungen in Zusammenarbeit mit SL, TL, TICTS und PICTS
- Unterstützung beim Einkauf von neuen ICT Komponenten
- Installation von neuen ICT Komponenten

Die Pauschale ICT wird mit Fr. 200.00 vergütet.

¹³ Protokolle

Die Protokolle werden durch die Schulverwaltung übernommen.

¹⁴ Präsidium

Die Pauschale für das Präsidium enthält:

- Besuch der Präsidentenversammlungen
- Leitung der Schulpflegesitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. monatlicher Beitrag fürs Gemeindeheft)
- Ansprechperson Eltern auf Behördenebene
- Austausch mit Schulpfleger:innen
- Austausch mit Schulverwaltung und Schulleitung
- Austausch mit Behörden (Gemeinderat, Kirchenpflege, Primarschulpfleger der Kreisgemeinde)

Die Pauschale Präsidium wird mit Fr. 3'000.00 vergütet.

¹⁵ Vizepräsidium

Die Pauschale für die Vizepräsidium enthält:

- Leitung des Krisenstabs
- Stellvertretung des Präsidiums

Die Pauschale Vizepräsidium wird mit Fr. 1'000.- vergütet.

¹⁶ Arbeitsgruppen

Die Schulpflege kann für Zusatzaufgaben Arbeitsgruppen erstellen und die Arbeiten in den Gruppen speziell vergüten.

Arbeitsgruppen werden beispielsweise erstellt für

- Revision oder Neuerstellung von Reglementen
- Zusatzprojekte zum Beispiel im Bereich der Strategischen Schulentwicklung, Liegenschaften und Tagesschule
- Schaffung von neuen Stellen (Stellenbeschreibung, Inserate, Vorstellungsgespräche etc.)

Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Schulpflege anhand der Aufwände, die getätigt wurden.

Art. 2 Sitzungsgelder und Taggelder

Die Bestimmungen der Politischen Gemeinde über Entschädigungen für Sitzungen, Taggelder, Protokolle und ausserordentliche Entschädigungen werden auch in der Schulpflege angewendet.

Art. 3 Fahrspesen

Fahrspesen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Fahrspesen werden in der Höhe der ÖV-Kosten vergütet.

Art. 4 Lehr- und Schulpersonal

¹ Kantonal angestelltes Lehrpersonal und Schulleitung

Das Arbeitsverhältnis der Schulleitung und des kantonalen Lehrpersonals richtet sich nach den kantonalen Regelungen.

² Kommunal angestelltes Lehrpersonal

Das Arbeitsverhältnis des kommunalen Lehrpersonals richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und Empfehlungen. Die Primarschulpflege regelt die erforderlichen Anstellungsbedingungen und legt die Besoldungen fest.

³ Kommunales Schulpersonal

Das Arbeitsverhältnis des kommunalen Schulpersonals richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und Empfehlungen. Die Primarschulpflege regelt die erforderlichen Anstellungsbedingungen und legt diese im Entschädigungsreglement fest.

Art. 5 Gesetzliche Grundlagen

Für die Angestellten gelten die Erlasse des Kantons bezüglich Arbeitsverhältnis und Besoldung, insbesondere:

- Personalgesetz, Lehrpersonalgesetz
- Personalverordnung, Lehrpersonalverordnung
- Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Art. 6 Ausserordentliche Entschädigungen

Die Schulpflege kann ihren Mitgliedern für ausserordentlichen Arbeitsaufwand eine entsprechende Entschädigung ausrichten.

Art. 7 Schweigepflicht

Für die Behördenmitglieder, Funktionäre und Angestellten der Schulgemeinde gilt die Schweigepflicht in Bezug auf alle Tatsachen und Verhältnisse, deren Geheimhaltung im Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Personen liegt.

Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde Regensberg wurde an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 genehmigt und tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 festgelegten Bestimmungsänderungen treten rückwirkend zum 1. April 2024 in Kraft.

Namens der Primarschulgemeinde Regensberg



Die Präsidentin
Katrin Reiter



Die Schulverwalterin
Susanne Zwahlen Frey